



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thiendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Herbstliches Treiben im Thiendorfer Kneipp -Kinderland



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Bürgermeister Dirk Mocker
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit
Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Anschrift:

Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Telefon: 035248/840-0
E-Mail: post@thiendorf.de

Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines
Beitrages.

Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Telefon: 037208/ 876100,
Fax: 037208 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Telefon: 03522 501010

■ Informationen der Gemeindeverwaltung

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf gratulieren allen Jubilaren des Monats November 2021 und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen!



■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 08. Dezember 2021, um 19.00 Uhr** im Kulturraum Thiendorf statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

■ Müll-Entsorgungstermine für die Ortsteile der Gemeinde Thiendorf

	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
November	20.	01./08./15./22./29.	15.	02./16./30.
Dezember	03./17./31.	06./13./20./27.	13.	14./28.

■ !!!Fahrrad gefunden!!!

Der Besitzer kann sich in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25 zu den Öffnungszeiten melden.

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Thiendorf zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel 2021/2022

Mo. 20.12.2021	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Die. 21.12.2021	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. 22.12.2021	geschlossen
Do. 23.12.2021	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Fr. 24.12.2021	geschlossen
 Mo. 27.12.2021	 geschlossen
Die. 28.12.2021	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi. 29.12.2021	geschlossen
Do. 30.12.2021	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr. 31.12.2021	geschlossen

www.thiendorf.de

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Durch einen Artikel in der Sächsischen Zeitung hat die Gemeinde Kenntnis darüber erlangt, dass die Landesdirektion Sachsen durch eine Allgemeinverfügung vom 28. Oktober ein Kerngebiet eingerichtet hat, um die weitere Ausbreitung der für Schweine tödlichen Krankheit zu begrenzen. Dabei handelt es sich um einen speziell ausgewiesenen Bereich innerhalb der Sperrzone II. Die Einrichtung des Kerngebietes diene der Differenzierung der Maßnahmen. Das Kerngebiet, das den Ausbruchsort und seine unmittelbare Nähe umfasst, unterliegt besonderen Restriktionen, die ausschließlich dort gelten und die für die übrige Sperrzone II als nicht erforderlich erachtet werden.

Im Rahmen der Allgemeinverfügung, die am 29. Oktober 2021 in Kraft getreten ist, ist im Kerngebiet die Ausübung der Jagd auf jegliches Wild bis auf Widerruf untersagt. Auch das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft für Freizeitaktivitäten wie Wandern oder Pilze sammeln ist im Kerngebiet nicht möglich. Ebenfalls untersagt ist die Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, wobei auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden können.

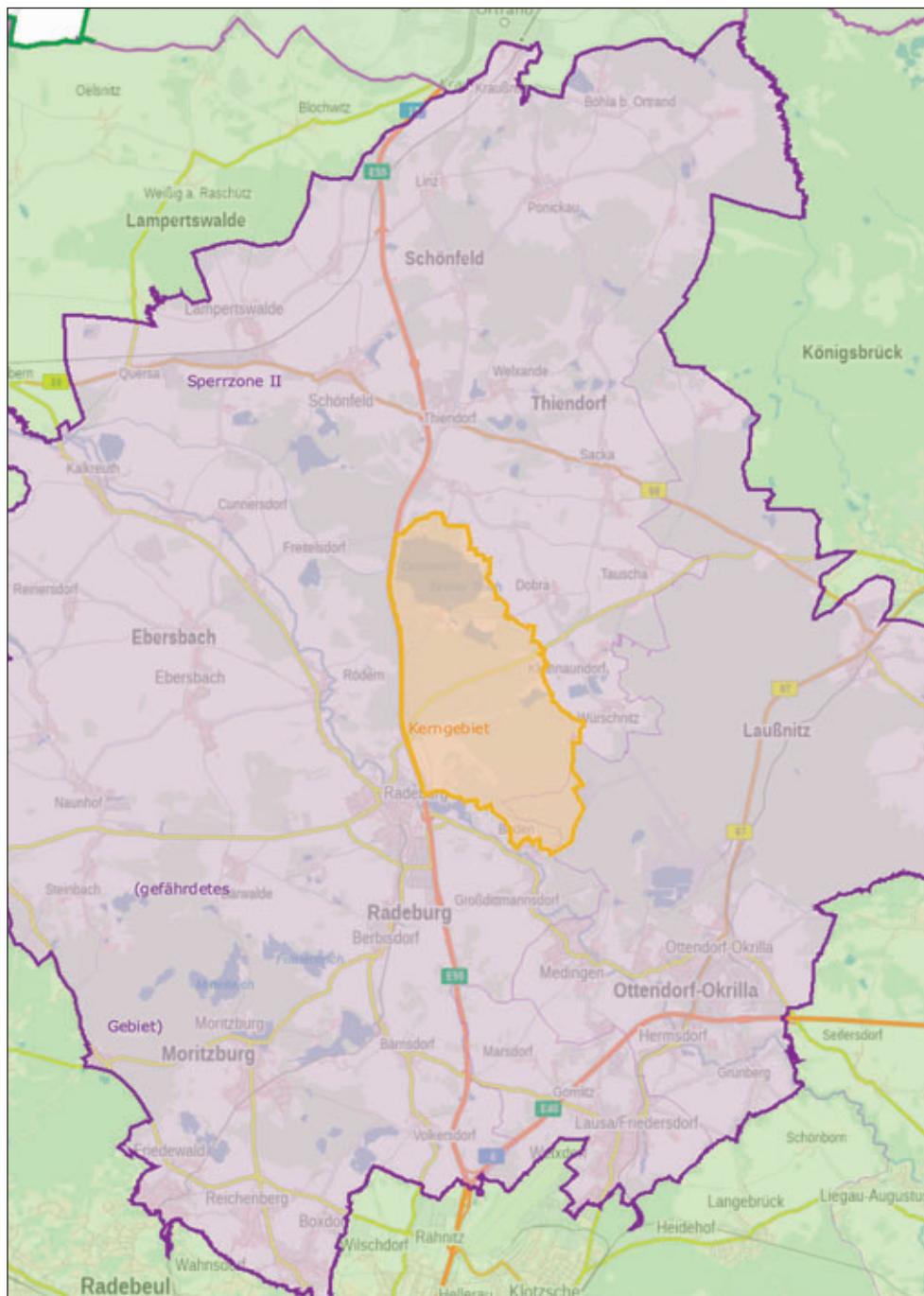
Konkret umfasst das Kerngebiet Teile der Gemeinden Ebersbach, Radeburg und Thiendorf. Aufgrund der räumlichen Nähe sind auch Teile der Gemeinde Laußnitz im Landkreis Bautzen betroffen.

Das Kerngebiet wird zeitnah eingezäunt. Die Arbeiten haben bereits begonnen und erfolgen zeitgleich an mehreren Punkten.

Unter den nachfolgenden Links finden Sie die vollständige Allgemeinverfügung sowie die grafische Darstellung des betroffenen Gebietes.

https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=18196&art_param=810

<https://geoviewer.sachsen.de/?map=cf220760-ecb5-4876-8ede-1665a4adf472>



Information der Bauverwaltung

Die geplanten Instandsetzungsarbeiten an der Stölpchener Straße in Welxande können nicht durchgeführt werden. Demzufolge kommt es auch **NICHT** zur angekündigten Vollsperrung und Haltestellenverlegung.

Die Arbeiten werden bei Abklingen der Pandemie und entsprechender Witterung wieder aufgenommen.

Wir bitten um Verständnis.

Thiendorf, 11.11.2021

gez. Haarig

Öffentliche Bekanntmachung

■ Änderung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2022

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindereinrichtungen werden sich ab dem 01.01.2022 wie folgt ändern:

Betreuungsart	Beitrag Alt	Beitrag Neu	Steigerung	Landkreis Durchschnitt
Krippenplatz	165 EUR	185 EUR	12%	253,85 EUR
Kindergartenplatz	95 EUR	100 EUR	5 %	142,35 EUR
Hortplatz	55 EUR	60 EUR	9 %	80,76 EUR

Die Erhebung der Elternbeiträge ist im § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tagesseinrichtungen (SächsKitaG) geregelt. Hiernach müssen die Elternbeiträge innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen im prozentualen Verhältnis zu den Gesamtkosten erhoben werden. Die Gemeinde hat spätestens zum 30.06. die ermittelten Gesamtkosten des Vorjahres bekanntzumachen. Die Gesamtkosten bestehen aus den erforderlichen Personal- und Sachkosten je Platz getrennt nach den drei Betreuungsarten Krippe, Kindergarten und Hort. Weitere Kosten für den Betrieb einer Kita, wie Abschreibungen, Mieten, Zinsen sind vollumfänglich von der Gemeinde zu tragen und werden nicht zur Berechnung der Elternbeiträge herangezogen.

In der Juni-Sitzung nahm der Gemeinderat die Zusammenstellung der erforderlichen Personal- u. Sachkosten für Kindertageseinrichtungen 2020 (zur Information erfolgt der Abdruck erneut in diesem Landboten) sowie die sich daraus ergebende Deckung zur Kenntnis.

Es war festzustellen, dass sich der festgesetzte ungeteilte Elternbeitrag im Bereich Krippe außerhalb der gesetzlichen Normierung (mind. 15 % bis max. 23% gemäß §15 Abs. 2 SächsKitaG) bewegt und zwingend eine Anpassung stattfinden muss.

Im Bereich Kindergarten und Hort wurde gleichfalls eine moderate Anpassung aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung als Notwendig erachtet. Die Elternbeiträge wurden letztmalig im Januar 2017 angepasst. Seither sind die Elternbeiträge der Gemeinde Thiendorf im Landkreisvergleich auf einen der untersten Plätze gerutscht. Innerhalb des Landkreis Meißen bezahlen nach derzeitigem Stand die Eltern aus Käbschütztal, Radebeul und Lommatzsch die höchsten Beiträge.

Eine Verbesserung soll bei der Beitragserhebung der Hortkinder während der Ferien erreicht werden. Der Ferienanteil wurde in einen neuen Tarif einkalkuliert und ist nun zu je 1/12 als Elternbeitrag zu entrichten. Für die Eltern entsteht damit eine langfristige Planungssicherheit ihrer Ausgaben für Kinderbetreuung. Es werden folgende Tarife angeboten:

Hort	6:00 h	5:00 h	6:30 h	5:40 h
Betreuungs-	6 Stunden während der Schulzeit, keine Ferienbetreuung	5 Stunden während der Schulzeit, keine Ferienbetreuung	6 Stunden während der Schulzeit und 9 Stunden während der Ferienzeit	5 Stunden während der Schulzeit und 9 Stunden während der Ferienzeit
Betrag ungekürzt	60 EUR	50 EUR	64 EUR	55 EUR

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Gemeinde Thiendorf für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	933,70	389,04	210,08
erforderliche Sachkosten	211,07	87,95	47,49
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.144,77	476,99	257,57

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50		246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	165,00	95,00	95,00	55,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	733,27	135,49	135,49	38,24

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	58.525,39
Zinsen	
Miete	
Gesamt	58.525,39

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	23,69	9,87	5,33

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Thiendorf sowie für die Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

(Betreuungs- und Elternbeitragssatzung
für Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) sowie aufgrund des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) hat der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf in seiner Sitzung am 10. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Thiendorf im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) sowie in Kindertagespflege (§ 1 Abs. 6 SächsKitaG) angemeldet haben, bzw. deren Kinder in den diesen Einrichtungen betreut werden.

(2) Werden Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf dem Gebiet der Gemeinde Thiendorf betreut und ist die Kindertageseinrichtung im Bedarfsplan des Landkreises Meißen für die Gemeinde Thiendorf aufgenommen, gilt der § 12 dieser Satzung. Der § 14 dieser Satzung gilt mit der Maßgabe, dass Veränderungen gegenüber der Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft zu melden sind.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Thiendorf verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Thiendorf erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

(4) Die Gemeinde Thiendorf erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

Abschnitt II Betreuung

§ 3 Betreungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Thiendorf für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen. Im Bereich der Kindertagespflege ist eine Betreuung nur bis zum vollendeten dritten Lebensjahr möglich.

(2) In Kinderkrippen und in der Kindertagespflege werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 4,5 Stunden
2. bis zu 6 Stunden
3. bis zu 9 Stunden

(3) In Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 4,5 Stunden
2. bis zu 6 Stunden
3. bis zu 9 Stunden

(4) Auf Antrag wird für Betreuungsangebote nach den Absätzen 2 und 3 in begründeten Einzelfällen und innerhalb der Öffnungszeiten eine Betreuungszeit von bis zu 10 oder von bis zu 11 Stunden angeboten.

(5) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 5 Stunden
2. bis zu 6 Stunden
3. bis zu 9 Stunden während der Schulferien und unterrichtsfreien Zeit innerhalb der Öffnungszeiten.

(6) Die Kindertageseinrichtungen können nach Beteiligung des Elternbeirates gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung zeitweise an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage) geschlossen werden, wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 10 betragen soll.

(7) Die Gemeinde ist berechtigt, einzelne Kindertageseinrichtungen zeitweilig zu schließen oder Öffnungszeiten zu verkürzen, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Ein besonderer Grund liegt insbesondere vor, wenn die Kindertageseinrichtung wegen erheblicher Betriebsstörungen, Havarien, Naturkatastrophen, Erkrankungen bei einer Vielzahl von Kindern oder Mitarbeitern, Epidemien u. ä. nicht ordnungsgemäß betrieben werden kann. Die Schließung der Kindertageseinrichtung oder Verkürzung der Öffnungszeiten ist den Sorgeberechtigten unverzüglich bekannt zu geben.

§ 4 Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Gemeinde schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Thiendorf betreut.

Öffentliche Bekanntmachung

§ 5

Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

(1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Gemeinde.

(2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege soll 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Eine verbindliche Anmeldung ist erst nach der Geburt des Kindes möglich. Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege entscheidet die Gemeinde.

(3) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

(4) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.

(5) Die Gemeinde Thiendorf kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht geeignete ist,
3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 6

Essensversorgung

In Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde Thiendorf eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist.

§ 7

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.

Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

§ 8

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

(1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde Thiendorf zu übermitteln,
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

(2) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Thiendorf, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
2. die Erarbeitung, Änderung oder Fortschreibung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
4. Änderungen bei der Essensversorgung,
5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
7. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

(3) Die Mitglieder des Elternbeirats werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen. Sie soll 5 Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

(4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

(5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirats sollen in der Regel ein Beauftragter der Gemeinde Thiendorf sowie die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

§ 9 Regelung in Krankheitsfällen

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Erkrankung ihres Kindes, jeden Fall einer übertragbaren Krankheit in der Familie nach § 34 Infektionsschutzgesetz – IfSG) oder den Befall mit Läusen und anderem Ungeziefer unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson mitzuteilen.

(2) Kinder, die krankheits- oder ansteckungsgefährlich im Sinne von Abs. 1 sind, dürfen die Kindertageseinrichtungen bzw. die Kindertagespflege erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und eine Gefahr für die Gesundheit dieses oder anderer Kinder ausgeschlossen ist. Bei berechtigten Zweifeln an der Gesundheit des Kindes, einer Weigerung der Sorgeberechtigten, das Kind ärztlich untersuchen zu lassen oder einer Gefährdung der Gesundheit dieses oder anderer Kinder ist die Leitung berechtigt, das Kind von der Betreuung auszuschließen bis eine Klärung erfolgt ist.

(3) Das Betreuungspersonal ist grundsätzlich nicht befugt, von Personensorgeberechtigten mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn eine ärztliche Anordnung mit genauer Dosierung und Uhrzeit sowie die schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen. Eine Haftung der Kindertageseinrichtung oder Gemeinde für auftretende Nachteile ist ausgeschlossen.

Abschnitt III Elternbeitrag

§ 10 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Thiendorf und in der Tagespflege erhebt die Gemeinde Thiendorf Elternbeiträge und weitere Entgelte.

Öffentliche Bekanntmachung

(2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung /Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besucht. Erfolgt die Aufnahme des Kindes nach dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.

(3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

(4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 12 Abs. 2 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleichermaßen gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

(6) Die Gemeinde ist berechtigt für zusätzliche Leistungen und Angebote, weitere Entgelte zu erheben, wie z. B. den sog. „Kulturbeitrag“.

§ 11 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 12 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen

(2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

(3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und die Höhe der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sowie für Gastkinder sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt.

(4) Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtung im Sinne des SächsKitaG betreut, so ermäßigt sich der nach Abs. 2 und 3 gebildete Elternbeitrag entsprechend der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkungsbeiträge gemäß §15 SächsKitaG in der jeweils gültigen Fassung. Als Familien im Sinne dieser Satzung gelten auch eheähnliche Lebensgemeinschaften. Dabei ist unerheblich, ob beide Partner Personensorgeberechtigte des Kindes sind.

(5) Für die Ermäßigung des Elternbeitrages für Alleinerziehende gilt Abs. 4 entsprechend.

§ 13 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Thiendorf festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Thiendorf ist jeweils am 25. eines Monats für den laufenden Mo-

nat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebeschiedes.

(3) Die weiteren Entgelte werden, sofern es sich um Pauschalen handelt am 25. eines Monats für den laufenden Monat fällig, im Übrigen am 25. des folgenden Monats nach Inanspruchnahme bzw. Entstehung des Entgeltes, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebeschiedes.

Abschnitt IV Schlussvorschriften

§ 14 Mitteilungspflichten

Die Schuldner der Abgaben und Entgelte sind verpflichtet, jede Veränderung der persönlichen Verhältnisse unverzüglich schriftlich der Gemeinde Thiendorf anzuzeigen. Das trifft insbesondere die An- und Abmeldung, den Wegfall von Gründen, die zu einer Gebührenermäßigung führen sowie Änderungen bezüglich der Zahlweise.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen in der Fassung vom 11. August 2016 außer Kraft.

Thiendorf, den 10. November 2021

gez. Mocker
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zu § 12 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 20. November 2021

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 185 Euro pro Monat,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 100 Euro pro Monat,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 60 Euro pro Monat.

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2

Öffentliche Bekanntmachung

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

(3) Für Gastkinder werden pro Tag 1/20 der Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

(4) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer **innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung** überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkinder für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 1,03 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 0,56 Euro
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 0,50 Euro

Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als **zwei** Tagen im Monat überschritten wurde.

(5) Für alle drei Betreuungsformen gilt, dass bei mehrmaligem Überschreitung der Öffnungszeiten für jede angefangene Stunde ein Entgelt von 25 € erhoben wird. Es erfolgt keine Zeitverrechnung mit anderen Tagen.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Thiendorf

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Thiendorf vom 20. März 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), wird gem. § 27 Abs. 2 GrStG ein Grundsteueränderungsbescheid erteilt.

Fälligkeiten:

Die Fälligkeiten für die Grundsteuer sind wie folgt:

Jahreszahler 01.07. eines jeden Jahres

Grundsteuer 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben (SEPA-Lastschriftmandat), werden aufgefordert, die Grundsteuer 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

Die Bankverbindung der Gemeinde Thiendorf lautet:

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80

BIC: BYLADEM1001

Wünschen Sie künftig die Abbuchung mittels SEPA-Lastschriftmandat, melden sie sich bitte bei der Gemeindekasse, Frau Poitzsch (Tel.-Nr. 03 52 48/ 8 40 25) oder nutzen das blanko Formular auf der Homepage der Gemeinde Thiendorf (www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/formulare/steuern-abgaben). Das ausgefüllte Formular reichen Sie im Original unterschrieben an die Gemeindeverwaltung Thiendorf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Grundsteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim der Gemeinde Thiendorf, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterin Steuern, Frau Vorwerk (Tel.-Nr. 03 52 48/ 8 40 15).

So kommt das

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Öffentliche Bekanntmachung

■ Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Thiendorf

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thiendorf

Der vom Gemeinderat Thiendorf am 12.05.2021 beschlossene Flächennutzungsplan (FNP) in der Planfassung vom 27.08.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 17.03.2021 wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Bescheid des LRA Meißen vom 04.10.2021, Az.: 621.316-2405/2021-62859/2021 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan tritt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Auf Grund der Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen der Öffnungszeiten kommen. Deshalb wird um vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme gebeten.

Zusätzlich ist der Flächennutzungsplan gemäß § 6a Abs. 2 BauGB auf der Internetpräsentation der Gemeinde Thiendorf unter

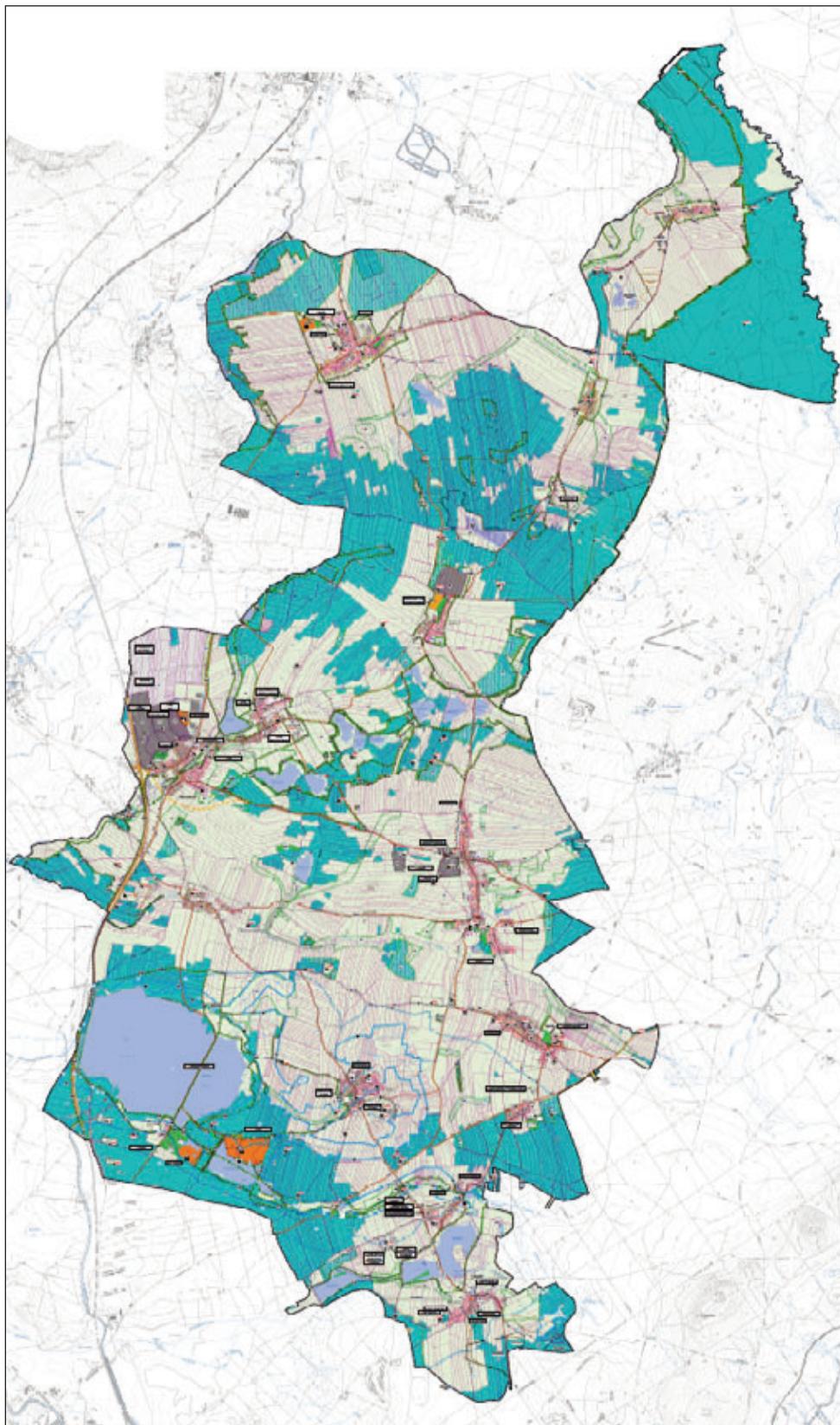
www.thiendorf.de/gemeindeverwaltung/sat-zungen/bauleitplanungen

und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen/1027141>

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung nur beachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs.1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung begründet ist darzulegen.

Möcker
Bürgermeister



Sonstige Informationen

■ Neue Spielgeräte für Tauscha!

Das Warten hat ein Ende! Nachdem das alte und mittlerweile marode Spielgerät durch unseren Bauhof abgebaut wurde, konnten am 29.10.21 gleich 2 neue Spielgeräte durch unseren Bürgermeister Herrn Mocker sowie zahlreichen Kindern der Kita Tauschaer Spatzen eingeweiht werden. Alle hatten sichtlich Spaß beim Ausprobieren des Kletterdreiecks sowie des Spielhauses. Einen herzlichen Dank an dieser Stelle an die bauausführende Firma Uwe Bibow aus Blochwitz!

Die Kosten der beiden Spielgeräte belaufen sich auf 9163,00 EUR. Gefördert werden davon 5236,00 EUR im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes durch den Bund, durch den Freistaat Sachsen sowie der LAG Dresdner Heidebogen e.V.





■ Öffnungszeiten über Jahreswechsel

Die Wertstoffhöfe in Groptitz, Gröbern, Freital und Kleincotta haben am 24. und 31. Dezember jeweils nur bis 12:00 Uhr geöffnet. Das gilt auch für das Humuswerk in Freital.

Die Wertstoffhöfe in Cunnersdorf, Großenhain, Meißen, Neustadt, Nossen, Pirna-Copitz und Weinböhla sowie die Geschäftsstelle sind am 24. und 31. Dezember geschlossen. Vom 27. bis zum 30. Dezember gelten die normalen Öffnungszeiten.

■ Schließzeiten im Jahr 2022

Betriebsbedingt müssen für Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZAOE die Anlagen in Groptitz, Gröbern, Freital (inklusive Humuswerk) und Kleincotta an bestimmten Tagen im Jahr schließen:

05.02., 12.03., 30.04., 18.06., 20.08., 12.11.

Am 9. März öffnen diese Anlagen erst um 13.00 Uhr.

■ Abfallkalender 2022

Ab dem 1. Dezember sind alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr im elektronischen Abfallkalender auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht. Die gedruckten Abfallkalender sollen ab Anfang Dezember bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Ausgabestellen, in der Geschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen. Dann sind auch die Ausgabestellen im Internet unter dem Button „Abfallberatung“ zu finden. Da allerdings Lieferschwierigkeiten beim Papier angezeigt wurden, könnte sich die Fertigstellung des Abfallkalenders verschieben. Der ZAOE informiert dann zeitnah die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie auf seiner Internetseite.

■ Ein paar Tipps zum Winter

Minusgrade lassen nasse Abfälle im Behälter festfrieren. Um das zu verhindern, sollten die Restabfälle in fest verschlossenen Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle am besten in Zeitungspapier einwickeln, da Kunststofftüten nicht verrotten und somit nicht erlaubt ist. Papiertaschentücher und -servietten, Küchenpapier und Eierkartons aus Pappe saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Die Abfälle sollten in der Tonne nicht gepresst oder gedrückt werden. Zudem kann der Behälterboden mit Zeitungen ausgelegt werden.

Ein fest eingefrorener Abfallbehälter kann nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug könnte dieser reißen. Vor der Leerung des Behälters kann geprüft werden, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, muss er von der Tonnenwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Heiße Asche nicht in den Restabfallbehälter kippen, denn sie haftet am Behälter an. Das führt ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig leeren lässt. Die Asche muss ausgekühlte sein und sollte am besten in einem geschlossenen Behältnis oder in einer Tüte entsorgt werden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450,
info@zaoe.de, www.zaoe.de



■ Abfallkalender 2022 kommt - digital und gedruckt

Ab dem 1. Dezember sind alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr im elektronischen Abfallkalender auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht. Nach Eingabe des Wohnortes lassen sich die Termine für einzelne oder alle Abfallarten in einer Übersicht zusammenstellen. Wenn gewünscht, können die Termine auch als Abo zum Beispiel im Kalender vom Smartphone integriert werden. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst.

Auch weitere Informationen aus dem Abfallkalender stehen digital zur Verfügung: So werden alle Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung in Wohnungsnähe mit Kartenansicht angezeigt. Die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten lässt sich jederzeit und bequem über das Onlineformular anmelden. Auch für die gebührenfreie Anlieferung von bis zu drei Kubikmetern Sperrmüll auf einem ZAOE-Wertstoffhof kann ein Formular von der Internetseite genutzt werden. Ebenso für die An- und Abmeldung bei der Abfallentsorgung sowie von Behälteränderungen.

Neben den digitalen Angeboten ist auch weiterhin der Abfallkalender in gedruckter Form erhältlich. Diese sollen ab Anfang Dezember bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Ausgabestellen, in der Geschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen.

Die beauftragte Druckerei hat allerdings Lieferschwierigkeiten beim Papier angezeigt, so dass sich die Fertigstellung des Abfallkalenders verschieben könnte. Darüber wird der ZAOE auf seiner Internetseite informieren sowie die Ausgabestellen veröffentlichen.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450,
info@zaoe.de, www.zaoe.de

www.thiendorf.de

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

■ Zwischenstand zu den Hochbaumaßnahmen

Die beiden Bauvorhaben der Gemeinde, Feuerwehrgerätehaus Naundorf und Hortneubau Ponickau nehmen Gestalt an. Der Innenausbau im Feuerwehrgerätehaus Naundorf ist im vollen Gange, am 08.11.2021 wurde der Estrich eingebracht. Die Gewerke Elektro, Innen- und Außenputz sowie Trockenbau werden ihre Arbeiten voraussichtlich bis Ende November abschließen.

Am Hort wird die volle Kraft in die Errichtung des Rohbaus investiert. Der Baufortschritt von Anfang September bis Anfang November ist auf den Bildern deutlich zu erkennen.



Hofansicht FW-Gerätehaus Naundorf



Sanitärbereich FW-Naundorf



Errichtung Wände 1. OG – Hortneubau Ponickau



Zuk. Küche / Versammlungsraum FW-Gerätehaus Naundorf



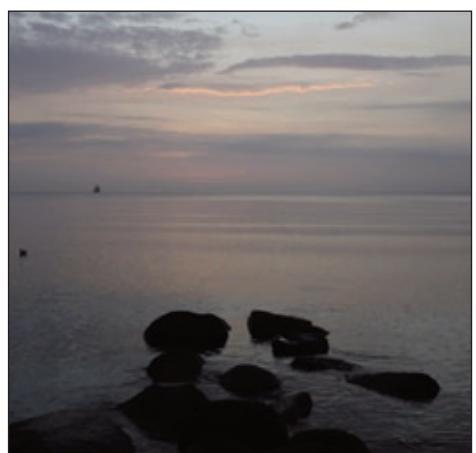
Baugrube mit Medienverlegung – Hortneubau Ponickau

Mittelschule Schöpfeld

■ Unsere Abschlussklassen aus Schöpfeld an der Ostsee

Die beiden Abschlussklassen aus Schöpfeld zog es in diesem Jahr vom 20. bis 24. September nach Scharbeutz an die Ostsee. Zum sportlichen Programm mit Wanderung, Ostseebaden und Stadtbesichtigung in Lübeck, gehörte auch das Highlight Wasserski-Park Süsel. Über drei Stunden heizten die Jugendlichen über das Wasser und spornten sich an, in der nächsten Runde komme ich weiter!

Wir danken unseren Organisatoren und Begleitern Frau Tech, Herrn Richter und Herrn Kaiser für das tolle Erlebnis!



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

■ Schönfelder Oberschüler besprühen Bushäuschen in Lötzschener

Am 20. September 2021 startete unser Graffiti-Projekt mit Herrn Bieler. Wir Schüler von der Graffiti-AG, einem GTA-Angebot der Oberschule Schönfeld, hatten die Aufgabe, die Bushaltestelle in Lötzschen zu gestalten. An den ersten Tagen hat uns Herr Bieler den Fahrplan für die kommenden Tage erklärt. Im Anschluss haben wir angefangen, die Schablonen für die jeweiligen Motive, die später auf der Bushaltestelle drauf sein sollten, auszuschneiden. Das Thema war Bücher, weshalb wir uns passende Buchtitel ausgedacht haben, sowie typische Cover, die man auf Büchern finden kann, wie z. B. Katzen, einen Bücherwurm oder eine Simson. Am Freitag, 24. September, sind wir dann das erste Mal nach Lötzschen gefahren und haben dort begonnen, das Bücherregal, was eine unserer vielen Ideen war, anzusprühen. Als dies erledigt war, haben wir am Montag, 27. September, angefangen, unserer Bücher mit unseren ausgedachten Buchtiteln in das bereits fertige Bücherregal zu sprühen, was nicht sehr einfach war, denn man musste sehr präzise arbeiten. Als die Außenwand vollständig fertig war, haben wir das Innere der Bushaltestelle gründlich gereinigt und die Wände gestrichen. Danach hat jeder sein jeweiliges Motiv an die Wand gesprüht. Das Projekt haben wir am 30. September erfolgreich beendet.

Text: Hedda Walter, Johannes Mißbach, Chantal Jurisch



Montessori Kinderhaus Ponickau

■ Apfelwoche im Montessori Kinderhaus

„Bunte Blätter fallen, graue Nebel wallen...“ Der Herbst ist da und mit ihm auch Zeit für unser traditionelles „Apfelfest“. Doch auch in diesem Jahr sollte uns die aktuelle Lage einen Strich durch die Rechnung machen. So war es uns leider nicht möglich, das Fest in dem uns bekannten Rahmen zu feiern. Nichts destotrotz wollten wir den Kindern diese Tradition nicht verwehren und gestalteten eine bunte Apfelwoche. Attraktionen die normalerweise auf dem Kindergartengelände stattgefunden hätten, wurden in dieser ganz besonderen Woche an verschiedenen Stationen in den Kitaalltag integriert. So bastelten die Kinder Apfel-Traumfänger, druckten mit Knisterfolie die grünen und roten Früchte auf weißes Papier, stellten Apfelpuzzle und -spiele her, zauberten Apfelsaft und backten Kuchen im Holzbackofen. Auch eine tolle Geschichte über das Apfelkönigspaar haben sich Kinder und Erzieher ausgedacht und im Garten mit passenden Requisiten nachgespielt.

So gab es jeden Tag ein anderes Highlight: In jedem Raum eine andere Handarbeit und überall viele lachende Kinder. So eine wundervolle Zeit in der heutigen Welt.

(Die Erzieherinnen des Montessori Kinderhaus)



Kita Tauschaer Spatzenest

■ Der Orange-Day im „Tauschaer Spatzenest“



Das Unternehmen GlaxoSmithKline veranstaltet seit 2004 einmal im Jahr den Orange Day.

An diesem Tag können sich die Mitarbeiterinnen freiwillig melden um soziale Einrichtungen in verschiedenen regionalen Projekten zu unterstützen. Letztes Jahr hatten wir die Möglichkeit, dieses Engagement des Unternehmens kennenzulernen und freuten uns natürlich auch dieses Jahr wieder über diese Unterstützung.

Im letzten Spätsommer wurde unser Sandspielzeugschuppen sowie die Standpilze mit viel Mühe und Kreativität verschönert. Dieses Jahr überlegten wir im Team, welches Projekt angegangen werden kann. Wir entschieden uns, dass unsere Haupteingangstür in neuem Glanz erstrahlen sollte.

Zunächst wurde der Bauhof informiert, welcher alle Materialien und Geräte für den Orange Day im Vorhinein besorgte. Die Kinder und das Team freuten uns auf diesen Tag.

Es kamen am 8. Oktober 2021 drei engagierten Frauen. Diese schliffen mit viel Geschick unsere Eingangstür ab und strichen diese dann in leuchtenden, farbenfrohen Farbtönen an.

Man sieht, wieviel Kreativität, Mühe und Arbeit in dem neuen Anstrich steckt. Der neue Anstrich der Tür lädt gerade dazu ein, sie zu öffnen und zu schauen, was dahinter ist: Unser Tauschaer Spatzenest. Dies ist ein Ort, der zum Entdecken, Lernen und Freunde treffen einlädt. Ein Raum für Kinder, der Vertrauen, Freude und Geborgenheit vermittelt.

Wir freuen uns sehr über das Ergebnis und bedanken uns herzlich beim Bauhof und bei Frau Lotzmann, unserer Elternsprecherin, und ihren zwei Kolleginnen für die Hilfe.



Kita Tauschaer Spatzennest

■ Herbstzeit im Tauschaer Kindergarten

Mit den Tagen vor Allerheiligen beginnt auch die Halloweenzeit. Traditionell findet das Fest in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November statt. Doch schon Tage vorher werden Häuser und Gärten in Tauscha mit ausgehöhlten Kürbissen geschmückt. Dies haben wir bei unseren Beobachtungspaziergängen in Tauscha sehen können. Immer mehr Kinder verbinden mit Halloween eine schöne-schaurige Zeit.



Mit kreativen Angeboten leiteten wir das Fest über das Thema Herbst in unseren Kindergartenalltag ein. Für die Kinder stand Verkleiden, Gestalten und Dekorieren im Vordergrund.

Am 28. Oktober startete unser kleines Fest mit einem Frühstücksbuffet im Kindergarten.

Mit jeder Menge Spaß förderten wir die Fertigkeiten der Kinder in den unterschiedlichsten Bildungsbereichen. Dabei rückte das Interesse für Fledermäuse in den Vordergrund. Die Entdeckerspatzen lernten viel Wissenswertes über die fliegenden Säugetiere kennen.

Beim Kürbisschnitzen waren der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Dabei konnten die Kinder den Kürbis mit all ihren Sinnen entdecken. Wie sieht der Kürbis von Innen aus? Was kann man aus den Kernen machen? Wie riecht ein Kürbis? Was für Geräusche macht der Löffel beim Auskratzen?

Die Kinder konnten mit einem Löffel das Fruchtfleisch aus dem Kürbis entfernen um Platz für die Kürbislaterne zu schaffen. Mit Hilfe eines Messer kam ein freundliches Gesicht dazu.

Daneben bemalten die Kinder kleine Fledermausfiguren und gestalteten ihre eigene Laterne.

Kita Apfeläumchen Sacka

■ Apfeläumchen fürs Apfeläumchen

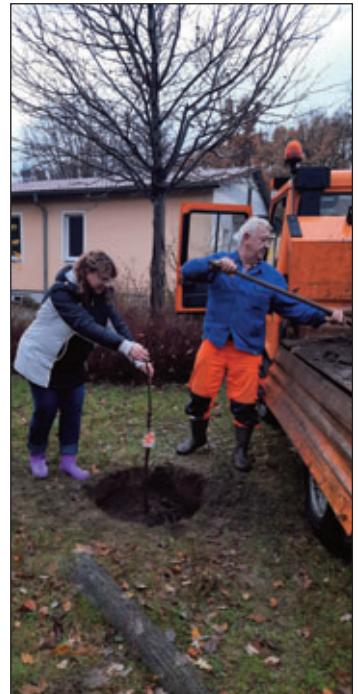
Im Oktober sind wir auf die Initiative „Apfeläumchen für Sachsen Schulen und Kitas“ vom Sächsischen Landtag aufmerksam gemacht wurden und haben uns umgehend dafür beworben, schließlich war hier der Name Programm.

Apfeläumchen für die Kita Apfeläumchen.

Wir hatten Glück und sind bei der Aktion bedacht wurden.

In der ersten Woche im November wurden uns die Bäumchen von der Baumschule Tamme geliefert und gleich noch am Nachmittag von Frau Schütz und Herrn Beyer eingepflanzt. Nun sind wir stolze Besitzer von zwei neuen Apfeläumchen in der Kita. Eins ist vor dem Zimmer der Igelgruppe zu bewundern und das andere im Hortgelände.

Nun hoffen wir, dass diese schnell wachsen und wir in den nächsten Jahren viele gutschmeckende Äpfel ernten können.



Neues von der Feuerwehr

■ Atemschutzgeräteträgerlehrgang

Im September und Oktober fand ein Atemschutzgeräteträger Lehrgang statt, welcher durch die Gemeindefeuerwehren Thiendorf und Ottendorf-Okrilla organisiert wurde. Der Theoretische Untericht und erste praktische Übungen fanden im Gerätehaus Ottendorf-Okrilla statt.

Für die Praktische Ausbildung, stellte die Landesfeuerwehrschule in Nardt, den Kameraden die Atemschutzzüngsstrecke zur Verfügung.

Da der Bedarf an Atemschutzgerätträgern in beiden Gemeinden noch sehr hoch ist, ist eine Wiederholung dieses Lehrganges im Februar geplant.

Steffen Naumann
Stellv. Gemeindewehrleiter



Anzeige(n)

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training
Wissenslücken schließen und Noten verbessern mit Unterricht in Mini-Gruppen (2-4 TN) in Lampertswalde und Radeburg od. einzeln beim Schüler zu Hause, Prüfvorbereitung sowie Onlineunterricht
Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Steuern?
Wir machen das.
VLH.

Rita Pohle
Beratungsstellenleiterin
Tauscha/Unter den Linden 10
01561 Thiendorf
Rita.Pohle@vlh.de

035240/18544

VLH
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
www.vlh.de
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerg.

**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt/en folgende Beilage/n bei:
→ AVD Angel-Service GmbH

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Aus den Vereinen | Sonstiges

Kinder- und Jugendsport Kegeln

Wir starten im Januar 2022 mit dem Training für Kinder und Jugendliche im Kegeln wieder durch. Dafür suchen wir Euch, Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-14 Jahren. Was Ihr dafür mitbringen müsst? Interesse am Kegeln oder das Kegeln zu erlernen. Spaß an sportlicher Betätigung und am gemeinsamen regelmäßigen Training.

Wir freuen uns auf Euch, SV Thiendorf e.V.

Meldet Euch unter folgender Telefonnummer: 0160 3666594

Wir suchen Dich! :)



Einladung



Die Jahreshauptversammlung des SV Thiendorf e.V. findet am **Freitag, den 3. Dezember 2021, um 19.00 Uhr**, im Gasthof Thiendorf statt.

Dazu sind alle Mitglieder entsprechend § 9 der Vereinssatzung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Anwesenheitskontrolle, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Versammlungsleiters sowie des Schriftführers
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes sowie des Schatzmeisters
5. Berichte der einzelnen Abteilungen
6. Diskussion zu den TOP 4 und 5
7. Entlastung des Vorstandes für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021
8. Schlusswort durch den Vorsitzenden.

Der Vorstand wünscht sich eine rege Beteiligung seiner Mitglieder. Interessierte Bürger sind recht herzlich eingeladen. Den Abend lassen wir dann in gemütlicher Runde ausklingen.

Hinweis: Es gelten die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Coronaschutz- und Hygienemaßnahmen.

Der Vorstand des SV Thiendorf e.V.



Dorfclub Sacka

Das Jahr 2021 geht in wenigen Wochen zu Ende und ein neues Jahr steht vor der Tür.

Wir wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Thiendorf eine ruhige Vorweihnachtszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest.

Bitte folgende Termine vormerken:

Am 16.01.2022 findet ab 12.00 Uhr unser Skat- und Doppelkopfturnier im Gasthof Sacka statt.

Am 25.02.2022 findet ab 19.00 Uhr die dorfoffene Meisterschaft im Doppelkopf auch im Gasthof Sacka statt.

Herzlichst Ihr Dorfclub Sacka

Am 16.10.2021 war die Eröffnung unserer Rentnerveranstaltung und hat viele positive Resonanzen hervorgerufen. Die Rentner, die an diesem Tag anwesend waren, haben zu 100% eine Weiterführung dieser Veranstaltungen gefordert. Auch Rentner, die nicht an diesem Tag zugegen waren, haben im Nachhinein angefragt, ob es eine Weiterführung geben würde. Ich habe auf jeden Fall vor, diese Veranstaltungen weiter zu führen. Alle hatten Spaß und auch die Helfer freuen sich schon auf die nächste Veranstaltung. Dem großen Wunsch nach einer Weihnachtfeier werden wir gern erfüllen. Die Corona Verordnung wird geregelt sein. Hierrüber werden zurzeit noch Gespräche geführt, um eine moderate Lösung zur Umsetzung der Corona Verordnung zu finden.

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

■ Sicherung der Blutversorgung im Dezember: Kurze Haltbarkeit von Blutpräparaten bedingt kontinuierliches Spenden



Auch das Jahr 2021 hat die DRK-Blutspende pandemiebedingt wieder vor große Herausforderungen gestellt. Nur mit Hilfe engagierter Blutspenderinnen und -spender kann der Blutbedarf von Kliniken und weiteren medizinischen Versorgungszentren für ihre Patienten gesichert werden.

Wer sein Blut spendet, macht damit nicht nur einem Patienten oder einer Patientin ein großes Geschenk, er kann bis zu drei Menschen mit einer Spende helfen. Denn bei einer Vollblutspende werden 500 ml Blut entnommen, die im Anschluss in drei Präparate aufgetrennt werden: ein Erythrozytenkonzentrat (rote Blutkörperchen) ist maximal 42 Tage einsetzbar, ein Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) ist lediglich vier bis fünf Tage haltbar, die längste Haltbarkeit hat das Blutplasma, das tiefgefroren gelagert wird und bis zu zwei Jahren nach der Herstellung einsetzbar ist.

Wegen der kurzen Haltbarkeit einzelner Blutpräparate bittet das DRK auch kurz vor dem Jahreswechsel noch einmal intensiv um Blutspenden. Damit die Patientenversorgung über die Weihnachtsfeiertage stabil gehalten werden kann, werden auch in diesem Jahr wieder zusätzlich zu den regulären Dezemberterminen an ausgewählten Terminorten am 2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2021, Sonderblutspendetermine angeboten. Alle Termine, sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen, dort werden auch weitere Informationen erteilt. Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt. **Hinweis für Reiserückkehrer (vorbehaltlich Änderungen, die unter www.blutspende-nordost.de kommuniziert werden):** Blutspendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, müssen bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorlegen - 3-G-Regel (Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

	Bezeichnung	von - bis
Do 02.12.2021	Großenhain Sächs. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Remontestraße 2	13:00 - 18:00
Mi 08.12.2021	ZABELTITZ GRUNDSCHULE Unter den Linden 11	16:00 - 19:30
Fr 10.12.2021	LAMPERTSWALDE GRUNDSCHULE Schulstraße 1	14:00 - 19:00
Di 14.12.2021	EBERSBACH OBERSCHULE Hauptstraße 125	15:00 - 19:00
Mo 20.12.2021	PRIESTEWITZ SCHULE F. ERZ. HILFE Strießener Str. 3 Mit Danke-Aktion für jeden Spender	15:00 - 19:00

Änderungen vorbehalten.

20. November 2021

Anzeige(n)



Der zuverlässige Händler in Ihrer Region.

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Inhaber Tino Ehrlert
Paulick MINERALÖL HANDEL
Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725
eMail: info@paulick-oel.de
www.paulick-oel.de

E1 ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.
TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für
HEIZÖL • KOHLE • FLÜSSIGGAS

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 • 01662 Meißen
www.energie-schneider.com

Kirchennachrichten

■ Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag - 21. November, Ewigkeitssonntag

09.00 Uhr	in Schönfeld – Gottesdienst u. Abendmahl m. Pfr. E. Maurer
10.30 Uhr	in Ponickau – Gottesdienst m. Abendmahl u. Kigo m. Pfr. E. Maurer
14.00 Uhr	in Linz – Gottesdienst u. Abendmahl m. Pfrn. A. Waffenschmidt In den Gottesdiensten wird den verstorbenen des Kirchenjahres gedacht.

Sonntag - 28. November, 1. Advent

09.00 Uhr	in Linz – Gottesdienst m. Taufgedächtnis m. Pfr. E. Maurer
13.00 Uhr	in Schönfeld - Andacht zur Schlossweihnacht (falls diese stattfindet)

Sonntag - 05. Dezember, 2. Advent

09.00 Uhr	in Schönfeld - Gottesdienst m. Pfrn. A. Waffenschmidt
17.00 Uhr	in Schönfeld - Krippenweg

Sonntag - 12. Dezember, 3. Advent

14.30 Uhr	in Ponickau - Adventskonzert (falls es stattfindet)
17.00 Uhr	in Schönfeld - Krippenweg

Sonntag - 19. Dezember, 4. Advent

10.30 Uhr	in Schönfeld – Gottesdienst m. Kigo m. Pfr. E. Maurer
17.00 Uhr	in Ponickau - Brunnenwunderandacht m. Posaunenchor

Freitag - 24. Dezember, Heilig Abend

16.00 + 17.30 Uhr	in Schönfeld - Christvesper
16.00 Uhr	in Linz – Christvesper
18.00 Uhr	in Ponickau - Christvesper

Samstag - 25. Dezember, 1. Weihnachtstag

09.00 Uhr	in Linz - Festgottesdienst m. Pfr. E. Maurer
10.30 Uhr	in Schönfeld - Festgottesdienst m. Pfr. i. R. Grasemann

Sonntag - 26. Dezember, 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr	in Ponickau - Festgottesdienst m. Pfrn. A. Waffenschmidt
-----------	---

Samstag - 01. Januar, Neujahr

19.00 Uhr	in Schönfeld - Regionalgottesdienst
-----------	-------------------------------------

■ Adventsbasteln für Kinder

in Ponickau: Samstag, 04.12.21 um 15.00 Uhr
in Schönfeld: Samstag, 04.12.21 um 15.00 Uhr

■ Gemeindekreis - Adventsfeier

in Ponickau: Donnerstag, 02.12.21, 14.30 Uhr
(für Ponickau, Linz u. Böhla)
Gemeindekreis - Adventsfeier
in Thiendorf: Donnerstag, 16.12.21, 14.30 Uhr
(für Thiendorf und Schönfeld)

■ Treffpunkt Frau

in Ponickau: Freitag, 26.11.21, 19.30 Uhr
Thema: „Adventsbasteln“

■ Bibelgesprächskreis

in Ponickau: Montag, 29.11. u. 13.12.21
(Pfarrhaus) jeweils 19.45 Uhr

■ Bibelgesprächskreis

in Ponickau: jeden Donnerstag
(bei Familie Schwibs) jeweils 20.00 Uhr

■ Mutti – Kind – Kreis

in Ponickau: Donnerstag, 25.11. u. 09.12.21 um 9.00 Uhr

■ Männerstammtisch

in Thiendorf: Donnerstag, 02.12.21 um 19.00 Uhr

Bitte beachten sie bei den Gottesdiensten und Gebetstreffen die geltenden Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes.

www.kirche-schönfeld-ponickau-linz.de

■ Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau, Rosenbornstraße 1,
01561 Thiendorf-Ponickau, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de
Telefon: 035755 / 728, Fax: 035755 / 703

Bürozeiten:

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch von 13.00 bis 14.30 Uhr

■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn, Ev.-Luth. Pfarramt Schönfeld, Liegaer Straße 9,
01561 Schönfeld, E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de
Telefon: 035248 / 81285, Fax: 035248 / 22093

Bürozeiten:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstags von 13.30 bis 16.30 Uhr

■ Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka

■ Gottesdienste

21. November – Ewigkeitssonntag

Sacka 09.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken
der Verstorbenen
mit Pfarrer i.R. Seifert

Tauscha 10.30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken
der Verstorbenen
mit Pfarrer i.R. Seifert

28. November – 1. Advent

Sacka 10.30 Uhr Festgottesdienst zum 1. Advent
mit Willkommenheißen der neuen
Konfirmanden
mit Pfarrerin Prokopiev

5. Dezember – 2. Advent

Dobra 15.00 Uhr Adventsgottesdienst - einmal ANDERS
mit Pfarrerin Prokopiev und den
Kirchenchören

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

12. Dezember – 3. Advent

Würschnitz	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Kecke
	19. Dezember	4. Advent
Tauscha	10.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Steve Müller Verstorbenen mit Pfarrer i.R. Seifert

Bastelkreis im Pfarrhaus Sacka immer 19.00 Uhr
Mittwoch, 24. November

Christenlehre im Pfarrhaus Sacka

Donnerstag, 25. November, 2. Dezember, 9. Dezember, 16. Dezember
Klassen 1 – 3 von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Klassen 4 – 6 von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Konfi-Zeit (Konfi-Stunde) im Pfarrhaus Sacka

MITTWOCHS 16.30 Uhr – 18.00 Uhr
Klasse 7 Mittwoch, 1. Dezember, 15. Dezember
Klasse 8 Mittwoch, 24. November, 8. Dezember

Ev.-Luth. Pfarramt und Friedhofsverwaltung Sacka

Radeburger Straße 55, 01561 Thiendorf – OT Sacka
Telefon 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de

Kontakte:

Ev.-Luth. Pfarramt und Friedhofsverwaltung Sacka
Radeburger Straße 55, 01561 Thiendorf – OT Sacka
Telefon 035240/76652, Fax: 035240/76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de

Öffnungszeiten in Sacka i. d. R.:

montags 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und
donnerstags 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr, V
erwaltungsmitarbeiterin: Beate Sachse

Pfarramtsleiter: Pfarrer Andreas Kecke

Kirchplatz 2, 01471 Radeburg, Telefon: 035208/34 96 17,
Fax: 035208/ 30948, E-Mail: andreas.kecke@evlks.de

Pfarrerin Sabine Prokopiev

An der Promnitz 11, 01471 Radeburg, OT Bärnsdorf
Telefon: 035207/20 38 32, Handy: 0176/22 99 18 50
(Wenn möglich, bitte Schreib-Nachricht hinterlassen.)
E-Mail: sabine.prokopiev@evlks.de

Gemeindepädagoge Steve Müller

Telefon: 0176/476 800 31, E-Mail: steve.mueller@evlks.de

FSJ'ler Markus Lotzmann

Telefon: 01522/36 49 527, E-Mail: markus.lotzmann@evlks.de

Anzeige(n)




*„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“*
Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!
(0 35 22) 50 70 55
Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A
dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

*Ihre große
Liebe kehrte
nicht zurück ...*
www.trauer-braucht-einen-ort.de


Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.
Arbeit für den Frieden
Spendenkonto: 4300 603
Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Info@volksbund.de
www.volksbund.de



Private Dank- und Traueranzeigen

ab 25 Euro brutto.

Informationen erhalten Sie unter

Telefon: 037208 876211



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



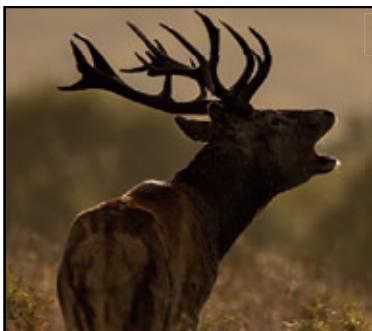
www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Anzeige(n)



Versicherungswechsel wird belohnt..
25 € Tank- oder Amazongutschein
+
50 € Umweltbonus nach 6 Wochen für Ihr neu versichertes Auto
(bei Abschluss bis 30.11.2021)

Ich bin Ihr neuer Allianz Versicherungsfachmann.

Mein Büro ist ganz in Ihrer Nähe.
Sie können mich hier persönlich sprechen,
wenn Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen.
Ich freue mich auf Ihren Besuch.

STOIKO THIERSCHMIDT
Hauptvertretung der Allianz
Alte Poststraße 5
01561 Thiendorf
Dresdner Straße 57
01705 Freital
Telefon 0351.27673549
Mobil 0159.06195869

Heizöl | Diesel | Briketts | Transporte

NEU

Jetzt auch Holzpellets



Brennstoff- und Mineralölhandel
Köckritz GmbH

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück
Tel. 03 57 95/315 40
www.koeckritz-brennstoffe.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Wir haben bestimmt schon einen **Käufer für Sie.**

» Angebote an:

Jürgen Richter

■ Büro Großenhain
Dresdner Straße 35a



■ Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13a

» Telefon - 0172-7304588
Mail - richter-j@meissen-immo.de

WER VERKAUFT SEIN HAUS?



Suchen von privat,
bitte alles anbieten!

Fa. Ingolf Manthey
Telefon: 0173-3677319
E-Mail: fa.manthey@gmx.de

Reihenmittelhaus zu vermieten

in 01561 Dobra, ab 01.01.2022.

130 m² incl. Garage, Sitzcke und kleiner Garten, hochwertig ausgestattet mit Parkett und Einbauküche.

Besichtigung ab 01.12.2021 möglich.

Katja Gräfe, Tel.: 0175/3771984

